

Die am 16.03.2004 vom Kämmerer aufgestellte und von mir festgestellte Jahresrechnung 2003 wird dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben. Sie schließt wie folgt ab:

<b>Gesamt-</b>	<b>Verwaltungs-</b>	<b>Vermögens-</b>	
	<b>haushalt €</b>	<b>haushalt €</b>	<b>haushalt €</b>
Solleinnahme	31.023.638,25	7.740.770,90	38.764.409,15
Sollausgabe	32.226.907,57	7.740.770,90	39.967.678,47
<b>Sollfehlbetrag</b>	<b>1.203.269,32</b>	<b>-,-</b>	<b>1.203.269,32</b>

Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung eine Ausfertigung der Jahresrechnung überreicht.

Gem. § 93 Abs. 2 GO NW ist die Jahresrechnung 2003 dem Rat bis zum 31.03.2004 zuzuleiten. Der Rechenschaftsbericht ist in Vorbereitung und wird nach Fertigstellung dem Rat vorgelegt.

Eine besondere Vorlage zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung erfolgt nach Abschluss der Prüfung und nach Abfassung des Schlussberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss.